

# Verkehrsrechtliche Anordnungen

Weniger Verkehrszeichen – Bessere Beschilderung: Die veränderte obergerichtliche und höchstrichterliche Rechtsprechung, der Absatz 9 des § 45 StVO und die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den §§ 39 – 43 StVO fordern einen sparsamen Umgang mit Verkehrszeichen und -einrichtungen, wissenschaftliche Studien, z. B. der Bundesanstalt für Straßenwesen haben gezeigt, dass eine Häufung von Verkehrszeichen die Verkehrsteilnehmenden überfordert und die Verkehrssicherheit vermindert statt sie zu verbessern.

Das Seminar soll helfen, Ihre Entscheidungen innerhalb Ihrer Behörde, gegenüber anderen Behörden und auch Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu begründen und Ihnen die Sicherheit geben, Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit unter Berücksichtigung des Ziels der „Vision Zero“ auszuüben, um Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr möglichst auszuschließen.

Die Seminarunterlagen stellt der Referierende auf einer digitalen Plattform in einer geschlossenen Benutzergruppe zur Verfügung.

## Seminarinhalte:

- Einführung: Straßenrecht – Straßenverkehrsrecht
  - Öffentliche Straßen, Sondernutzung, Gemeingebrauch
- Sachliche Zuständigkeit (§§ 44, 44a StVO)
  - Grundzüge
- Aufgaben der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (§ 45 StVO)
- Zeichen und Verkehrseinrichtungen (§§ 39 – 43 StVO)
  - Grundregeln für das Anbringen von VZ und VE
- Zweifelsfragen – Fälle aus der Praxis
  - Schwerpunkt: Beschilderung

## Zielgruppe:

Mitarbeitende von Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaubehörden